Fachbereich Medizin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Fachbereichsrat

Scheinvergabekriterien für das Fach Hygiene, Mikrobiologie, Virologie

Im Fach Hygiene, Mikrobiologie, Virologie werden folgende Veranstaltungen angeboten:

- Vorlesung Hygiene, Mikrobiologie, Virologie (1. klinisches Semester)
- Übung Hygiene, Mikrobiologie, Virologie (1. klinisches Semester)

1. Regelmäßige Teilnahme

Übung Hygiene, Mikrobiologie, Virologie:

Abweichend von der Regelung in § 16 Abs. 1 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung wird die regelmäßige Teilnahme bescheinigt, wenn die/der Studierende nicht mehr als zwei Termine der Übung versäumt hat. Die Teilnahme wird überprüft. Nur die regelmäßige Teilnahme berechtigt zur Teilnahme an der praktikumsinternen Erfolgskontrolle. In allen übrigen Punkten gelten § 13 und § 16 der genannten Studienordnung vollumfänglich.

2. Erfolgreiche Teilnahme

Vorlesung Hygiene, Mikrobiologie, Virologie:

Die Erfolgskontrolle erfolgt durch eine Semesterabschlussklausur (SAK). Sie umfasst 30 Fragen des Fächerkanons des 1. klinischen Semesters, für die eine Bearbeitungszeit von 45 Minuten zur Verfügung steht. Es gelten die Regelungen der §§ 17, 18 und 20 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung. Der Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen sind in den §§ 24, 25 und 27 der genannten Studienordnung geregelt.

Übung Hygiene, Mikrobiologie, Virologie:

Die erfolgreiche Teilnahme an der Übung wird durch eine abschließende Prüfung bescheinigt. Diese Prüfung findet in der Regel in Zweiergruppen statt, wobei die Studierenden gemeinsam mehrere klinische Fälle bearbeiten, zu denen Aufgaben im Antwort-Auswahl-Verfahren gestellt werden. Von den gestellten Aufgaben müssen 60% zum Bestehen der Erfolgskontrolle korrekt gelöst werden. Die Prüfung wird von beiden Prüflingen gleichzeitig entweder bestanden oder nicht bestanden.

Bei Nichtbestehen der abschließenden Prüfung und der anschließenden Wiederholungsklausur gilt der Kurs als nicht bestanden. Es gelten die Regelungen der §§ 17, 18 und 20 der Studienordnung. Der Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen sind in den §§ 24, 25 und 27 der genannten Studienordnung geregelt.

3. Leistungsnachweis Hygiene, Mikrobiologie, Virologie

Die Note im Leistungsnachweis "Hygiene, Mikrobiologie, Virologie" entspricht der Note aus der Semesterabschlussklausur.

Alles Weitere zum Scheinerwerb regelt § 15 der Studienordnung.